

Geschäftsbericht des Landrates zum Kreistag am 13.02.2019

1. Neujahrsempfang

Der traditionelle Neujahrsempfang am 06.01.2019 fand in diesem Jahr als Bürgerempfang am Standort Lise-Meitner-Str. in den Hallen des FKTZ statt. Dieser stand unter dem besonderen Eindruck des 25-jährigen Bestehens unseres Landkreises Oder Spree – ein Jubiläum an welches wir am 6. Dezember bereits im Kreistag in festlichem Rahmen erinnert haben.

Um anlässlich des Neujahrsempfangs deutlich zu machen, dass es die Bürger sind, die diesen Landkreis ausmachen und sein vielfältiges Gesicht prägen und denen unsere Arbeit in dieser Verwaltung und im Kreistag gilt, haben wir uns zu einem Bürgerempfang entschlossen, der allen Interessierten zugänglich war. Es galt auch deutlich zu machen, dass wir im kommunalen Zusammenhang ein unschätzbares Alleinstellungsmerkmal haben – nämlich die Möglichkeit der unmittelbaren Begegnung, des Meinungsaustausches, der Ansprechbarkeit der Entscheider. Vielleicht hat das ja mit dazu beigetragen, das dumme Gerede von denen da oben, die eh machen was sie wollen, Lüge zu strafen.

Der vielfältigen positiven Resonanz zufolge, ist diese Botschaft angekommen und gut aufgenommen worden. Fast zu gut, denn wir haben jetzt das Problem, dass wir dieses Veranstaltungsformat nicht mehr aufgeben können, zumal zahlreiche Bürger uns bedeuteten, den Neujahrsempfang im nächsten Jahr unbedingt wieder so auszugestalten.

2. Räumung eines Hauses in Wellmitz

Seitens Herrn Dr. Pech bin ich gebeten worden, nochmals zu der Räumung des Hauses in Wellmitz am 15. Januar Stellung zu nehmen. Hierzu möchte ich wie folgt berichten:

Am 10. Januar wurde ich seitens des Amtsdirektors des Amtes Neuzelle, Herrn Köhler, zunächst schriftlich davon unterrichtet das unter der Adresse Straße der Jugend Nummer 4 in der Gemeinde Neißemünde Ortsteil Wellmitz 20 Personen, allesamt rumänische Staatsbürger unter erbärmlichen Verhältnissen Unterschlupf gefunden hätten, davon neun Kinder, darunter zwei Kinder im Säuglingsalter unter einem Jahr.

In einem daraufhin erfolgten telefonischen Rückruf meinerseits schilderte mir der Amtsdirektor die Wohnverhältnisse im Detail und erläuterte mir die Historie des Gebäudes. Das Gebäude soll vor wenigen Jahren von einem Rumänen, der in Berlin ansässig sei, ersteigert worden sein.

Dieser habe es zunächst weiter verfallen lassen und Ende 2017 dort rumänische Bürger als Mietergruppen in wechselnder Zusammensetzung und Personenzahl untergebracht. Man habe sich in der Amtsverwaltung dabei zunächst nichts weiter gedacht, zumal sich die rumänischen Mieter als EU-Bürger mit Arbeitnehmerfreizügigkeit ordnungsgemäß angemeldet hätten.

Die Nachbarn hätten die Neuankömmlinge auch anfangs unterstützt, da sie um die desolaten Wohnverhältnisse wussten. Allerdings sei einem Nachbarn der Hilfe angeboten hatte, ein Hausverbot durch den Vermieter erteilt worden, was die Nachbarn stutzig gemacht habe. Im Sommer 2018 ist die Situation dann für die Nachbarn unerträglich geworden, wie mir diese versicherten. Müll sei in Plastiksäcken auf dem Hof gestapelt worden. Es habe auch zeitweilig freilaufende Hunde gegeben, die eine erhebliche Belästigung dargestellt hätten. Zudem sei die Abwasserentsorgung völlig desolat gewesen. Ein Rohr an der Grundstücksgrenze sei geborsten, sodass man die Fäkalien auf das Nachbargrundstück geschaufelt haben. Zwischenzeitlich so berichteten mir die Anwohner hätten bis zu 40 Personen das marode Haus bewohnt.

Vor Weihnachten habe der Vermieter versucht, eine weitere Gruppe rumänischer Mieter anzumelden. Dies sei ihm allerdings von der Amtsverwaltung verwehrt worden.

Mit Blick auf die Betroffenheit von Kleinstkindern, habe ich mich ad hoc entschlossen am 11. Januar also einen Tag später mit dem kommissarischen Amtsleiter des Jugendamtes Herrn Bertel und dem Leiter des Allgemein Sozialen Dienstes Herrn Saupe einen Vorort-Termin wahrzunehmen, um mir selbst ein Bild zu machen, da ich die Vermutung hatte, dass diese Geschehnisse von einer sehr grundlegenden Bedeutung für den gesamten Landkreis sein könnten, die offensichtlich bisher nicht richtig erkannt worden sei.

Bei diesem Vorort-Termin wurde zunächst nur eine erwachsene Frau angetroffen, die sechs Kinder zu beaufsichtigen hatte. Die Bewohner verteilten sich über zwei Etagen des Hauses. Die Wohnungen selbst machten einen unaufgeräumten und auch verdreckten Eindruck. Die Wohnungen waren zumindest im unteren Teil des Hauses feucht und wiesen eine Schimmelbildung auf. Die Möblierung hatte Sperrmüllqualität, die Beheizung habe ich als gefährlich eingeschätzt. In der unteren Etage war die Beheizung nur über einen elektrischen Ölradiator sichergestellt. Im Obergeschoss wurde die Beheizung durch einen altertümlichen Kohleofen vorgenommen. Dieser gab zwar ausreichend Wärme, barg aber die Gefahr in sich, dass aufgrund der nicht durch einen Schornsteinfeger abgenommenen Beheizung die Gefahr einer Kohlenmonoxid Vergiftung bestand. Da die Holzvorräte zwischenzeitlich erschöpft waren, war man dazu übergegangen, die Koniferen und Wachholdersträucher aus dem Vorgarten zu verheizen, was eine entsprechende Rauchentwicklung nach sich zog.

Die sanitären Verhältnisse waren ausgesprochen desolat. Das Abwasser floss offensichtlich zum Teil in einen Kellerraum

Da die Eltern der Kinder nicht anwesend waren und die Bewohnerin in panischer Angst davor war, dass die Kinder in Obhut genommen würden, mussten wir die Frau zunächst beruhigen und haben aus Gründen der Verhältnismäßigkeit davon abgesehen unmittelbar zu handeln. Der Frau wurde durch unseren Dolmetscher bedeutet, dass wir am darauffolgenden Dienstag dem 15. Januar gemeinsam mit dem Bauordnungsamt wiederkommen würden und dass das Haus, da es zu Wohnzwecken gegenwärtig nicht genutzt werden dürfe, dann auch geräumt werde. Aus diesem Grunde möge sie sicherstellen, dass alle Erwachsenen und ein Vertreter des Eigentümers bzw. der Vermieter selbst vor Ort sei.

Meine Befragung der sich rechts an das Gebäude anschließenden Nachbarschaft ergab, dass man hier ebenfalls den Eindruck habe, dass sich mit Blick auf die wechselnde Belegung mit Ausländern, eine organisierte Schleuserkriminalität Bahn breche. Man habe sich bereits wiederholt an die Behörden gewandt, dort aber kein durchgreifendes Handeln bemerkt.

Auf Veranlassung des Revierpostens beim Amt Neuzelle erhielten wir bei der Räumung polizeiliche Unterstützung. Die Räumung selbst verlief aber ohne Komplikationen.

Die rumänischen Staatsbürger, die nach Einschätzung unseres Dolmetschers der Volksgruppe der Sinti und Roma zuzuordnen waren, wirkten bereitwillig mit. Sie machten insgesamt einen sehr eingeschüchterten Eindruck.

Die Bewohner wurden zunächst bis zur Klärung der ausländerrechtlichen und leistungsrechtlichen Fragen, in die kreiseigene Gemeinschaftsunterkunft Mittelschleuse 31 in Eisenhüttenstadt gebracht. Eine anderweitige Unterbringung durch das Amt Neuzelle war nicht tunlich, da seitens der Gemeindevertreter ein erhebliches Widerstandspotenzial gegen die Unterbringung der Rumänen in der Gemeinde Neiße münde zu verzeichnen war, sodass sich der Amtsdirektor schon allein aus diesem Grunde veranlasst sah, den Landrat um Unterstützung zu bitten.

Am 16. Januar bemühten wir uns darum, den Fall rechtlich zu sortieren. Dabei schilderten uns die rumänischen Bürger, dass ihr Vermieter den Flug organisiert und bezahlt habe, er zugleich die Pässe finanziert habe. Auch die Anmeldung unter der Adresse Straße der Jugend 4 in Neiße münde sei durch den Vermieter erfolgt.

Die Rumänen schilderten auf Befragung, dass sich die Mietpreise auf 650 € pro Familie und 300 € für eine Einzelperson belaufen hätte. Für die Müllentsorgung hat aber der Vermieter zusätzlich 600 € angesetzt – eindeutig eine Wuchermiete.

Die Familien gaben ferner an, dass sich der Vermieter um alle Angelegenheiten wie die Beantragung des Kindergeldes, die Beantragung von Sozialleistungen, die Beantragung einer Bankkarte, die Anmeldung der Kinder in der Schule sowie die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse kümmern wollte.

Eine schwangere Frau, die kurz vor der Niederkunft steht, gibt an, dass sie in Deutschland bisher keinen Arzt hätte aufsuchen können, weil der Vermieter ihr von der Anmeldung bei der Krankenkasse abriet, um Kosten zu sparen.

Nachdem die Bewohner in der Übergangsunterkunft zur Ruhe gekommen waren, schilderten sie uns, dass sie nervlich ziemlich am Ende gewesen seien, da der Eigentümer sowohl auf ihre Konten hätte zugreifen können, als auch die Dokumente der jeweiligen Familie für Anmeldungen in seinem Besitz aufbewahrt hätten. Ferner sagten die befragten Familien aus, dass der Vermieter die Kosten für die Flüge und Pässe von den Konten der Familien einbehalten wollte. Auf die Frage wovon man denn eigentlich bis jetzt gelebt habe, antworteten die Familien, man habe sich das Geld aus einer Nachzahlung des Kindergeldes für eine Familie geteilt.

Die Bewohner bedeuteten uns, dass Sie die Räumung auch ein wenig als einen Akt der Befreiung gesehen hätten, da sie die hohe Miete infolge der noch ausstehenden Sozialleistungen nicht hätten zahlen können und der Vermieter darüber verärgert gewesen sei und Druck auf sie ausgeübt habe.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass eine siebenköpfige Familie aufgrund des geringfügigen Arbeitsverhältnisses eines Familienmitglieds einen Leistungsanspruch nach dem SGB II hat und damit der Aufenthalt in Deutschland rechtmäßig ist, es sei denn, es sollte sich herausstellen, dass das Arbeitsverhältnis nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und man in der Absicht eingereist sei, sich in den Sozialleistungsbezug zu begeben.

Für eine weitere Familie ergibt sich aufgrund der nicht gegebenen Freizügigkeitsvoraussetzungen zunächst nur ein Anspruch nach §23 Abs. 1 SGB XII in Form einer Überbrückungshilfe, da kein

Familienmitglied eine Arbeit nachweisen konnte. Diese fünfköpfige Familie ist inzwischen nach Rumänien zurückgekehrt. Der Landkreis hat dafür die Reisekosten und die Kosten für die Wiedereingliederung in Rumänien übernehmen müssen. Diese Kosten, die sich auf 3476,84 € belaufen, begreifen wir als Schaden, der dem Landkreis aus dem rechtswidrigen Anwerbeverhalten des Vermieters entstanden ist und den der Landkreis gegen diesen geltend machen wird.

Mit der Unterbringung in der Mittelschleuse 31 fand sich auch eine weitere Frau ein, die zuvor in Wellmitz gelebt hatte. Diese Frau steht, wie bereits erwähnt, kurz vor der Niederkunft und gab an, die letzten Monate bei ihrem Freund untergekommen zu sein.

Auch in diesem Fall sind die Freizügigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Geburt kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Rückführung erfolgen und es wird eine vorläufige Leistungsgewährung bis zur Vollendung des Mutterschutzes entsprechend dem SGB XII ausgereicht.

Auch die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wird der Landkreis als Schaden geltend machen.

Der Landkreis Oder Spree hat auch eine Anzeige, wegen der zu vermutenden Straftaten gegen den Vermieter gestellt. Was das, dem Vermieter unterstellte, betrügerische Verhalten zu Lasten des Landkreises Oder Spree anbelangt, sind wir dabei die Schäden, die sich gegenwärtig noch von Monat zu Monat erweitern, zu ermitteln und der Staatsanwaltschaft zuzuarbeiten.

Ein konsequentes Handeln war deshalb dringend geboten, um die klare Botschaft auszusenden, dass wir im Landkreis Oder Spree eine solche Praxis nicht dulden, wir dem Leistungsmissbrauch wie auch in anderen Fällen wirksam entgegenreten und wir an die Betreiber derartiger Geschäftsmodelle das klare Signal senden, dass man es bei der Verfolgung derartiger Absichten im Landkreis Oder Spree mit ausgesprochen lästigen Behörden zu tun haben wird.

3. Umzug in Erkner

Am 21. Januar konnte der Dienstbetrieb des Jobcenters sowie des Jugendamtes in der Ladestraße 1 in Erkner aufgenommen werden. Vermieter ist ein privater Investor aus Berlin.

Geplant sind im laufenden Jahr noch der Einzug von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes sowie des Veterinäramtes und natürlich auch der Einzug sozialer Träger. Damit tragen wir als Landkreis unserem bürgerorientierten Verständnis einer modernen Verwaltung maßgeblich Rechnung. Hier erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkner sowie der umliegenden Gemeinden, Beratung aus einer Hand und dies ohne den Aufwand von langen Wegen. Ein Glücksfall, der nicht nur auf die gute Lage zurückzuführen ist, denn immerhin haben wir Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn.

4. Kündigung Betreiber Gemeinschaftsunterkunft

Die Kündigung des Essener Betreibers European Home Care und die nunmehrige Betreibung durch den Landkreis Oder Spree hat einige

Fragen aufgeworfen, zu denen ich hier abschließend Stellung nehmen möchte.

Die außerordentliche Kündigung war unumgänglich, weil es European Home Care in der Zeit von August 2018 bis zum Jahresende nicht gelungen war, seiner vertraglichen Verpflichtung nachzukommen und für das, im Rahmen der Migrationssozialarbeit eingesetzte Personal, die vom Land Brandenburg für die Kostenerstattung geforderten Qualifikationsanforderungen: Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, in ausreichendem Umfang nachzuweisen.

Hinsichtlich des Trägers, der sich in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren mit seinem Konzept aber auch preislich durchgesetzt hatte, gab es von verschiedener Seite erhebliche Zweifel, an der Qualität und Leistungsfähigkeit, weil dieser Träger mit anderen, von ihm betriebenen Heimen bereits erheblich in die Schlagzeilen geraten war.

Solche unbestätigten Vorwürfe, von denen wir auch Kenntnis hatten, sind aber ähnlich unbestätigten Gerüchten, in einem derartigen Vergabeverfahren rechtlich nicht verwertbar. Da es sich um ein Auftragsvolumen im siebenstelligen Bereich handelte, war sicherzustellen, dass die Vergabeentscheidung nach den rechtlichen Vorgaben einwandfrei getroffen wurde, denn ein jahrelanger Rechtsstreit um derartige Schadenssummen ist unabsehbar und daher zu vermeiden. Deshalb ist an der Vergabeentscheidung nicht zu deuteln.

Ich habe auf entsprechende Einwände im Sozialausschuss im Sommer letztes Jahres auch deutlich gemacht, dass ich gerade mit Blick auf die dort geäußerten Bedenken mir das Agieren des Heimbetreibers und die penible Vertragserfüllung genau ansehen werde.

Wie Sie der Kündigung entnehmen dürfen, haben sich alle Verantwortlichen des Landkreises genau an diese Zusage gehalten. Ich

selbst habe die Einrichtung dreimal besucht und mich persönlich auch in das entscheidende kritische Gespräch mit den Vertretern von European Home Care zu einem Zeitpunkt eingeschaltet, als man das Ruder noch hätte herumreißen können.

Frau Zarling, Frau Kaiser und ich haben dabei deutlich gemacht, dass wir in punkto Qualifikationserfordernis des eingesetzten Personals im Rahmen der Migrationssozialarbeit keine Abstriche hinnehmen würden – dies einerseits weil wir der Integration der im Landkreis Oder-Spree untergebrachten, geflüchteten Menschen einen hohen Stellenwert beimessen, und zum anderen genau dieser Punkt für die Refinanzierung seitens des Landes Brandenburg von entscheidender Bedeutung sei. Da auf diese Mahnungen keine ernsthaften Bemühungen erkennbar waren, die Vertragsverletzung schnellstens zu beheben, haben wir den Vertragspartner mehrfach unter Fristsetzung abgemahnt und nachdem die Fristen fruchtlos verstrichen waren uns am 2.1.2019 entschlossen aus wichtigem Grunde zum 31.1.2019 zu kündigen.

Bevor man sich zu einem solchen Schritt entschließt, tut man gut daran, den weiteren Betrieb abzusichern.

Diesbezüglich standen uns zwei Optionen zur Verfügung: Die erneute Ausschreibung bzw. der Rückgriff auf die nächstplatzierten Bieter schied im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit aus, da die Betreuung zunächst auf den 31.12.2019 befristet ist.

Dies hat seinen Grund darin, dass die Gemeinde Bad Saarow und die BIMA zunächst entsprechendes Planungsrecht schaffen müssen, um den Weiterbetrieb an dieser Stelle zu sichern. Die Gewinnung eines neuen externen Partners für die verbleibenden zehn Monate erschien untunlich.

Deshalb haben wir uns für die zweite Option entschieden, nämlich den Betrieb durch den Landkreis Oder Spree selbst fortzuführen.

Wir verfügen innerhalb unserer Belegschaft, die immerhin fast gut 1200 gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst, in ausreichendem Maße über die geforderten Qualifikationen, wie die nunmehr etablierte personelle Startaufstellung im Fuchsbau auch bestätigt.

Der Betrieb dieser Einrichtung mit einer Kapazität von 320 Plätzen ist selbst bei voller Belegung mit einem überschaubaren Personenkreis zu bewältigen. Derzeit haben wir für den Betrieb neun Personen in unserem Personalpool zur Verfügung, darunter eine Heimleiterin, zwei Hausmeister und sechs Personen für die soziale Betreuung zuzüglich eines extern gebundenen Wachschutzes. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass wir, als wir die Probleme von European Home erkannten, einen Belegungsstopp ausgesprochen haben und die Einrichtung damit im Moment mit 140 Personen lediglich zu 40 % belegt ist, sind wir bei einem Schlüssel von einem Sozialpädagogen auf 60 Heimbewohner gegenwärtig komfortabel ausgestellt.

Sicherlich gibt es die üblichen Anlaufunsicherheiten. Auch die Etablierung einer neuen Betreuungsmannschaft ist letztlich ein Integrationsprozess. Aber wir versuchen durch eine entsprechende Präsenz der Amts- und Dezernatsleitung die Dinge gemeinsam zu bewältigen.

Ich selbst war am 6. Februar vor Ort und habe mich durch die Kollegen ins Bild setzen lassen.

Wir alle haben die feste Absicht, dass diese Betreibung gelingt.

Die Frage die auch aus dem eigenen Hause des Öfteren gestellt wird: Können wir das überhaupt schaffen? – kann ich leicht unter Verweis darauf beantworten, dass wir schon ganz andere Herausforderungen bewältigt haben, wenn ich an den Aufbau des kommunalen Jobcenters denke. Hier haben wir fünf Jahre gebraucht um die, durch die

Fallschlüssel vorgegebene Personalausstattung zu erreichen. Wir haben im Jahre 2015/2016 in einer ausgesprochen krisenhaften Situation 2000 Flüchtlinge untergebracht, für die wir zunächst keinen Wohnraum verfügbar hatten.

Wir sollten uns deshalb nicht immer von Aufgeregten irritieren lassen. Eine professionell aufgestellte Verwaltung muss eine solche Aufgabe aus dem Stand bewältigen können.

5. Waldberäumung

Im Juli vergangenen Jahres kam es zu einer illegalen Müllentsorgung der besonderen Art an der Spree, 3-5 m³ gemischter Bauschutt, gelegen zwischen Fürstenwalde und Braunsdorf. Da sich die zuständige Oberförsterei Erkner außerstande sah, den herrenlosen Müll zu beseitigen und sich darüber hinaus ein ziemlich fruchtloser Schriftwechsel zwischen der Forstverwaltung, dem Ministerium und der KWU ergeben hatte, traten die Förster und Frau Drawe auf mich zu, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Parallel werden seit dieser Zeit die Behörden über das Beschwerdeportal Maerker ungeachtet unserer Zuständigkeit, auf die Missstände und unsere Tatenlosigkeit hingewiesen.

Deshalb habe ich mich mit den Beteiligten abgestimmt, nicht weiter tatenlos zuzusehen, sondern unserem staatlichen Auftrag gemäß das Ordnungsrecht hier etwas konsequenter umzusetzen. Unser hauptsächlicher Ansatz geht dahin, dass wir vermeiden wollen, dass die stark zunehmende Vermüllung, von Wäldern und Straßenrändern sich weiter ausbreitet.

Wir haben es auch bei dieser Problematik letztlich nicht mit fehlenden gesetzlichen Regelungen zu tun, sondern mit dem entsprechenden

politischen Willen, die für die Umsetzung erforderlicher Ressourcen auch zur Verfügung zu stellen.

Genau hieran scheiterte nämlich die Beseitigung des besagten Müllhaufens. Ich habe in diesem Zusammenhang den zuständigen Minister Herrn Vogelsänger angeschrieben und um eine gemeinsame Erörterung gebeten, um ein Zeichen zu setzen und Bewegung in die Dinge zu bringen.

Aus gleichem Grund haben wir am 6.2.19 den Müllhaufen, der überwiegend aus Bauschutt vermischt mit großen Anteilen Bitumen und Teerpappe bestand, durch die KWU beräumen lassen. Die Kosten hierzu trägt der Kreis. Das wird aber eine einmalige Übung bleiben – quasi ein Gesprächsangebot. Die Zuständigkeit des Einsammelns und der geordneten Übergabe der Abfallmenge liegt eindeutig bei der unteren Forstbehörde. Hier muss das Land aber entsprechende personelle, haushalts- und wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung stellen, sonst bleibt das Abfallgesetz ein hohler Vogel.

6. Besetzung Jugendamt

Hinsichtlich der Besetzung der intern ausgeschriebenen Stelle des Amtsleiters Jugendamtes, teile ich Ihnen mit, dass ich hierzu bereits Gespräche mit dem Jugendhilfeausschuss geführt habe. Für die Bewerbungsgespräche, die am 15.2.19 erfolgen, konnten Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden, die formale und fachliche Qualifikationen aufweisen.

Wir hoffen, dass im Ergebnis der Gespräche die Stelle besetzt werden kann.

7. Turnhallennutzung durch Vereine

Zum Stand der Turnhallennutzung durch Vereine teile ich Ihnen mit, dass die Vertragsunterzeichnung mit den kommunalen Partnern unmittelbar bevorsteht. Dafür war es notwendig, nach der Klärung der hochbaulichen Fragen, ein neues Brandschutzkonzept zu erarbeiten, die Vergabe von Winterdienstleistungen sowie Reinigungsarbeiten abzustimmen.

Darüber hinaus habe ich gemeinsam mit Herrn Buhrke in der letzten Woche ein Gespräch mit Herrn Wichary, dem 1. Beigeordneten der Stadt Fürstenwalde hinsichtlich der Bedarfe und gegenseitigen Vertragsverhältnisse geführt. Morgen wird Herr Balzer, der Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt zu mir kommen, sodass auch hier nochmals letzte Abstimmungen getroffen werden können. Auch seitens der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt gibt es bereits positive Signale.

Die Turnhalle der Erich- Kästner Schule in Fürstenwalde wird ja bereits für den Vereinssport genutzt. Wir wollen, in den nächsten Wochen weitere Turnhallen freigeben zu können.

8. Beitritt zum Städtenetzwerk „mayors for peace“

Ich möchte Sie ferner über die Unterzeichnung und den Beitritt des Landkreises Oder-Spree zum weltweiten Städtenetzwerk „mayors for peace“ informieren. Die Beitrittsurkunde werden wir in Kürze vom Oberbürgermeister von Hiroshima, Herrn Kazumi Matsui erhalten. Der Beschluss hierzu war im Juni 2018 gefasst worden

9. Unterstützung für Führerscheinstelle in Frankfurt

Auf Grund der angespannten Personalsituation bei der Frankfurter Führerscheinstelle erfolgt derzeit die fachliche Begleitung und Unterstützung durch die Kollegen unseres Straßenverkehrsamtes in Fürstenwalde. Diese enge Kooperation setzt ein weiteres positives Signal, im Interesse der Bürger von Stadt und Landkreis unsere Kooperation weiter auszubauen.

10. veränderter Berichtsmodus

Darüber hinaus möchte ich Sie mit einem veränderten Berichtsmodus hinsichtlich des Geschäftsberichts des Landrats vertraut machen.

Wir haben uns in der Verwaltungskonferenz darauf verständigt, dass wir nach der Einarbeitungszeit des neuen Dezernenten und der zwei neuen Dezernentinnen den Bericht ressortmäßig wieder aufteilen werden.

Danach vertreten der Erste Beigeordnete und die sonstigen Beigeordneten den Landrat ständig in ihrem Geschäftsbereich. Das heißt, Beigeordnete sind nicht nur Abwesenheitsvertreter, sondern insoweit auch autonome Entscheider und damit verantwortliche Ansprechpartner in ihrem Geschäftsbereich. Dem Landrat verbleibt letztlich nur eine Art Richtlinienkompetenz, die die grundsätzliche Ausrichtung der Verwaltung betrifft.

Daraus folgt zugleich, dass der Landrat rechtlich daran gehindert ist, in die Aufgabenerledigung der Beigeordneten hinein zu regieren. Als einzige Korrekturmöglichkeit verbliebe ihm, in Wahrnehmung seiner Organisationsgewalt den Beigeordneten einen Aufgabenbereich komplett zu entziehen und damit die Ressortzuständigkeit zu verändern.

Mit Blick auf den Umfang des Aufgabenkreises der Dezernentin Frau Zarling haben wir uns darauf verständigt, dass hier eine angemessene Aufteilung der Berichtstätigkeit zwischen Dezernentin und Landrat erfolgt und Frau Zarling in meinem Auftrag vor Ihnen Bericht erstattet.